

Gemeinde Altheim

Kreis Biberach

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Altheim vom 10.12.2013

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim am 27.07.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Gebührenhöhe

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen:

Regelkindergarten (vormittags und/oder nachmittags)		
Je Kind aus einer Familie mit	ab 01.09.2016	
	Normale Öffnungszeiten § 2 Abs. 1 Nr. 1	Verlängerte Öffnungszeiten § 2 Abs. 1 Nr. 2
1 Kind	75,00 €	93,00 €
2 Kindern	58,00 €	71,00 €
3 Kindern	40,00 €	49,00 €
4 oder mehr Kindern	14,00 €	16,00 €

Ganztagesbetreuung incl. Essensgeld	
Je Kind aus einer Familie mit	ab 01.09.2016
	Ganztagesbetreuung von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr § 2 Abs. 1 Nr. 3
1 Kind	217,00 €
2 Kindern	188,00 €
3 Kindern	157,00 €
4 oder mehr Kindern	113,00 €

Kinderkrippe (Halbtagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten)		
Je Kind unter 3 Jahren aus einer Familie mit	ab 01.09.2016	
	Halbtagesbetreuung von 8:00 bis 12:00 Uhr § 2 Abs. 1 Nr. 4	Verlängerte Öffnungszeiten von 7:30 bis 13:30 Uhr § 2 Abs. 1 Nr. 4
1 Kind	111,00 €	138,00 €
2 Kindern	83,00 €	103,00 €
3 Kindern	57,00 €	71,00 €
4 oder mehr Kindern	24,00 €	29,00 €

Kinderkrippe (Ganztagesbetreuung incl. Essen)	
Je Kind unter 3 Jahren aus einer Familie mit	ab 01.09.2016
	Ganztagesbetreuung von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr § 2 Abs. 1 Nr. 4
1 Kind	279,00 €
2 Kindern	231,00 €
3 Kindern	187,00 €
4 oder mehr Kindern	130,00 €

(3) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. Absatz 1, so wird die Gebühr ab dem auf die Änderungsanzeige folgenden Kalendermonat neu festgesetzt.

(4) Zusätzlich zu der gebuchten Regelleistung bestehen folgende Zubuchungsangebote, für die je Buchung Verpflegungs- bzw. Betreuungsgebühren wie folgt anfallen:

Zubuchungsangebote	Kosten je Buchung
Ganztagesbetreuung incl. Mittagessen	9,00 €/Tag
Verlängerte Öffnungszeiten incl. Mittagessen	8,50 €/Tag
Verlängerte Öffnungszeiten ohne Mittagessen	3,90 €/Tag
Mittagessen für Kindergartenkinder	4,60 €/Tag
Mittagessen für Schulkinder	6,30 €/Tag

“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Ausgefertigt!

Altheim, den 27.07.2016

Rude, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.